

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1043

BETREFFEND HILFELEISTUNGEN AUS ERTRAGSUEBERSCHUSS DER  
JAHRESRECHNUNG 1994

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
1317 vom 31. Oktober 1995

b e s c h l i e s s t :

1. Die Einwohnergemeinde Zug leistet der Gemeinde Courchavon im Kanton Jura an die Kosten der Renovation des Schulhauses einen einmaligen Beitrag von Fr. 100'000.--.
2. Der Beitrag wird der Investitionsrechnung belastet und zu Lasten der Rückstellung Hilfeleistungen abgeschrieben.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 28. November 1995

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Elsbeth Müller      Albert Müller